



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

DER LANDESBISCHOF

Stellungnahme des Landesbischofs

***auf der 31. Öffentlichen Sitzung der 26. Landessynode am 21. April 2012
zum Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012***

Hohe Synode, Herr Präsident,

es steht uns allen deutlich vor Augen, wie sehr wir „mit Spannungen leben“, wie schon im Jahr 1996 ein EKD-Text zum Umgang mit der Homosexualität überschrieben war. In den letzten Monaten hat sich auch in unserer Landeskirche erwiesen, dass damit ein Zustand beschrieben und zugleich eine Aufgabe formuliert wird, der wir nicht ausweichen können. Die Entscheidung der Kirchenleitung vom 21. Januar wurde in einer angespannten Situation getroffen, wie es sie in den letzten Jahren wohl nicht gegeben hat; und umso dankbarer bin ich, dass die Kirchenleitung sich ihrer Aufgabe sehr bewusst war, der Einheit zu dienen und zugleich der Wahrheit im Hören auf die Schrift verpflichtet zu sein; sie hat konzentriert und in einer geistlich geprägten Atmosphäre über 14 Stunden diskutiert. Man wird sagen können, dass alle wichtigen Argumente ausgetauscht und im Gespräch gewürdigt wurden.

Es ist wohl bezeichnend, dass der Beschluss sehr unterschiedliche Aufnahme gefunden hat. Es gab dankenswerterweise Anerkennung und Zustimmung, aber auch teils sehr harsche Ablehnung. Der Vorstand des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes hat sich tief besorgt geäußert und verschiedene Gruppen haben sich zu einer „Bekenntnisinitiative“ zusammengeschlossen, die um die „Gültigkeit der Heiligen Schrift“ in unserer Landeskirche fürchtet.

Selbstverständlich hat es darüber Gespräche gegeben, wie es sich unter Schwestern und Brüdern gehört; und ich kann dankbar sagen, dass sie in gutem Geist geführt wurden, wir uns zugehört und „ernst genommen“ haben. Sie haben ein vertieftes Verständnis bewirkt und bei den Beteiligten das Bemühen gestärkt, trotz bestehender Meinungsunterschiede beieinander zu bleiben. Dafür bin ich sehr dankbar.

Im Gespräch mit den Brüdern der „Bekenntnisinitiative“ habe ich gesagt, dass ich ihre Auffassung achte und darin ein aufrichtiges Bemühen um den Weg unserer Kirche in der Nachfolge Christi erkenne, für das ich dankbar bin und das gehört zu werden verdient. Diese Einschätzung möchte ich auch Ihnen, verehrte Synodale,

ausdrücklich zur Kenntnis geben – und bin sicher, dass die Synode sie teilt. Wir sehen einander als Glieder am Leib Christi und darum nehmen wir einander an, auch in Spannungen.

Zugleich ist mir im Gespräch deutlich geworden, dass einige Fragen, die an den Beschluss der Kirchenleitung gerichtet werden, wohl noch einmal aufzugreifen sind; und das möchte ich als Vorsitzender der Kirchenleitung nun tun – wenigstens ansatzweise.

Zunächst: Steht er im Widerspruch zur biblischen Wahrheit?

Dazu einige Anmerkungen. Die Bibel enthält das Gotteswort – aber auch menschliche Traditionen; und insofern stehen wir ununterbrochen vor der Frage, ob die einzelnen Aussagen der Heiligen Schrift zu ethischen Fragen zeitbedingt oder bleibend-normativ zu verstehen sind. Die notwendige Unterscheidung von veränderlichem Menschenwort auf der einen Seite und dem Gotteswort, das über die Zeiten hinweg unverändert gilt, führt dazu, dass zur biblischen Begründung kirchlichen Lehrens und Handelns der Verweis auf Bibelstellen nicht ausreicht. Vielmehr müssen wir uns immer wieder und in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen um den Nachweis bemühen, dass ohne die jeweilige Aussage das Evangelium nicht Evangelium bleibt und Gottes Wille für das menschliche Leben nicht wirklich bezeugt werden kann. Damit stehen wir vor einer nicht leichten Aufgabe: Sie wird noch dadurch erschwert, dass es biblische Aussagen gibt, die nicht christusgemäß sind – wir aber nur aus der Bibel heraus entscheiden können, was „Christum treibet“, wie Martin Luther gesagt hat. In diesem Sinn ist die Christusbotschaft als die Mitte der Schrift das Kriterium zur theologischen Urteilsbildung; es ist hilfreich, unverzichtbar geradezu, jede Auslegung muss sich daran messen lassen – aber eindeutig ist es nicht in jedem Fall. Jedenfalls nicht in dem Sinn, dass es nur eine, die „einzig richtige“, Auslegung zulässt, der kein Bruder und keine Schwester widersprechen wird. Vor diesem Hintergrund kann es durchaus sein, und wir erleben es ja auch, dass wir zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Ein Lehramt, das für alle verbindlich entscheidet, wie die Schrift zu verstehen ist, gibt es aber in einer lutherischen Kirche aus guten und vielfach bewährten Gründen nicht.

Nun sind wir in Bezug auf den Umgang mit der Homosexualität in einer Situation, in der wir im Hören auf die Schrift zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. (Was wohl auch damit zu tun hat, dass die Frage sich in den Evangelien nicht findet.) Diesen Sachverhalt hat die Kirchenleitung im Blick und würdigt ihn, indem sie ausdrücklich feststellt, dass sie „in den verbleibenden unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf das Schriftverständnis und die theologische Bewertung der Homosexualität [...] jeweils eine geistlich und theologisch angemessen begründete Position“ erkennt. Damit sagt sie zugleich, dass sie den theologischen Konflikt nicht entscheiden will und wir darauf angewiesen sind, im Gespräch beieinander zu bleiben.

Das können und sollen wir auch, denn die Bekenntnisfrage ist hier nicht berührt. Zur „wahren Einheit der Kirche“ (CA VII) ist in reformatorischem Verständnis die Übereinstimmung in ethischen Fragen nicht notwendig. Ein Dissens in dieser Hinsicht kann nicht den status confessionis auslösen, denn dieser bezieht sich auf den Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt; und das ist die Christusbotschaft, die Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben.

Insofern kommt der Frage nach der Bewertung und dem Umgang mit der Homosexualität eine nachrangige Bedeutung zu. Sie hat keinen Bekenntnischarakter und dem-

entsprechend wird sie in den Bekenntnisschriften auch nicht erwähnt. Lediglich im Großen Katechismus findet sich ein eher allgemeiner Hinweis, wo es zunächst heißt, dass die Ehe für diejenigen geboten ist, „so dazu geschaffen sind“, davon aber die wenigen ausgenommen sind, „die zum ehelichen Stand nicht tüchtig sind“. Ich füge an, dass es wohl nicht zweifelhaft sein kann, dass dies für die homosexuell geprägten Menschen zutrifft. Unzweifelhaft ist auch, dass wir gehalten sind, ihnen entsprechend dem Liebesgebot Jesu zu begegnen.

Eine weitere Frage an die Kirchenleitung richtet sich auf den Zeitgeist. Er ist ein vielschichtiges, selten eindeutiges Phänomen. Man sollte immer auf Distanz bedacht und sich niemals sicher sein, ob man ihn verstanden hat, im Guten nicht und auch nicht im Schlechten. Heute morgen haben wir dazu erhellende Anmerkungen gehört. In aller Offenheit, es irritiert mich sehr, wenn in Zuschriften mit großer, geradezu mit letzter Sicherheit gewusst wird, welche Übel der Zeitgeist bewirkt. Nach meiner Erkenntnis leben wir aber in einer widersprüchlichen Zeit, in der wir sowohl gute als auch schlechte Entwicklungen beobachten.

Zweifellos vollziehen sich starke Veränderungen in den Familienstrukturen; und schon im vergangenen Herbst habe ich vor der Synode von meiner Sorge angesichts dieser tiefgehenden und raschen Prozesse gesprochen; dass es hohe Scheidungszahlen, wenige Eheschließungen und niedrige Geburtenraten gibt und zwei Drittel der Kinder in Sachsen nicht ehelich geboren werden. Vor diesem Hintergrund wird befürchtet, dass der Beschluss der Kirchenleitung Ehe und Familie weiter schwächen könnte. Ich verstehe diese Sorge – aber bin doch der Auffassung, dass die Veränderungen im Zusammenleben von Männern und Frauen eigene und ganz andere Ursachen haben als der veränderte Umgang der Gesellschaft mit den Homosexuellen. Ich erinnere daran, dass der Anteil der homosexuell geprägten Menschen bei etwa 4 % liegt und mehr oder weniger unverändert bleibt. Insofern kann ich nicht erkennen, dass der Beschluss der Kirchenleitung dem Zeitgeist geschuldet sei, ausdrücklich heißt es: „Die Kirchenleitung bekräftigt die bleibende Bedeutung der biblischen Ordnung von Ehe und Familie als Leitbild des Zusammenlebens von Frau und Mann.“

Ergänzend wird im Entwurf des Theologischen und des Rechtsausschusses festgehalten, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer auch in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet sind. Diese Klarstellung, die bewusst die Formulierung von § 51 des bisherigen Pfarrergesetzes der VELKD aufnimmt, begrüße ich sehr und hoffe, dass sie geeignet ist, bestehenden Befürchtungen zu begegnen.

Einige konkrete Formulierungen im Beschluss der Kirchenleitung wurden angefragt, so zu dem Begriff „fortschreiben“. Zur Erinnerung: „Um der Einheit der Landeskirche willen werden die Feststellungen vom 29.08.2001 (Amtsblatt Jg. 2001, Nr. 21 / B53) fortgeschrieben.“ Was meint das? Zunächst: der Beschluss aus dem Jahr 2001 ist nicht aufgehoben, und die grundsätzliche Auffassung hat sich nicht geändert.

Fortgeschrieben wurde er in Bezug auf das Zusammenleben im Pfarrhaus. Dabei geht es der Kirchenleitung um Einzelfälle; und das ist im juristischen Sprachgebrauch restriktiver zu verstehen als der Begriff „Ausnahme“. – Jeder Einzelfall wird gewürdigt werden. Zunächst wird vorausgesetzt, dass es sich um eine dauerhaft verlässliche und verbindliche Form des verantwortlichen Zusammenlebens handelt; und darum wird auf die Eingetragene Lebenspartnerschaft abgestellt, in der Einschätzung, dass sie dies zum Ausdruck bringt. Aber es wird in der Abwägung auch darum gehen, ob das Leitbild Ehe und Familie vertreten wird und um anderes mehr. Der Beschluss

sagt, dass das Landeskirchenamt das Zusammenleben gestatten kann – es muss aber nicht, sondern entscheidet in Würdigung der Umstände. Dabei ist mir bedeutsam, dass die Entscheidung nicht auf den Kirchenvorstand verlagert wird, wie hier und da zu hören war; und dass es einen Automatismus – Antrag gestellt, positive Genehmigung – nicht geben wird.

Es wird nicht gegen den Landesbischof entschieden; und es wird nur dann zu einer Einzelfallentscheidung kommen, wenn zuvor das einmütige und zustimmende Votum des Kirchenvorstands vorliegt und der Superintendent gehört wurde, was eine erhebliche Bedeutung für die Würdigung der Gesamtsituation hat. Im Beschluss der Kirchenleitung heißt es, dass „anstehende Fragen seelsorgerlich zu behandeln sind“ – und damit ist auch für den Umgang von Kirchenvorstand und Landeskirchenamt ein bestimmter, nämlich vertraulicher Stil vorgegeben.

Damit bin ich bei der Frage, was „einmütig“ meint. In der Begründung zum Beschluss der Kirchenleitung heißt es: „'Einmütig' meint, dass eine starke Mehrheit den Beschluss fasst und die Minderheit das Handeln auf dessen Grundlage mittragen kann.“ Mit dem Begriff ist gesagt, dass es um ein geistliches Geschehen geht und die Minderheit nicht gezwungen werden soll – auch das ist höchst bedeutsam und mir persönlich wichtig.

Ich meine sagen zu können, dass im Ergebnis dieses Verfahrens die Gewissen der Beteiligten geschont werden, wie es den biblischen Normen für Streitfälle unter uns entspricht. Wir können trotz unterschiedlicher Auffassungen beieinander bleiben, denn in Christus sind die Gegensätze versöhnt, die in der Welt immer wieder zu Trennungen und heillosem Unfrieden führen. Insofern ist die Kirche der Ort, an dem Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit zu der Gemeinsamkeit des Leibes Christi finden. Sie geht uns voraus.

Liebe Schwestern und Brüder, ich fasse zusammen: Die Kirchenleitung hat in theologischer Hinsicht und in Bezug auf die Auslegung der Schrift die Frage nicht entschieden – das wäre ihr auch nicht zugekommen –, sondern sie würdigt die verschiedenen Auffassungen. Sie bestätigt im Grundsatz die bisherige Haltung der Landeskirche; sie hat es ermöglicht, dass im Einzelfall das Landeskirchenamt und der Landesbischof eine Entscheidung treffen können und sie hat dafür Sorge getragen, dass die Gewissen geschont werden. So habe ich die Hoffnung, dass die Entscheidung vom 21. Januar 2012 sich als weise bewähren wird, durchaus im Sinne der heutigen Losung: „Die Furcht des Herrn ist die Schule der Weisheit“. (Spr.15, 33)